

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020

für den

NÖ HYPO WACHSTUM

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Ausschütter: ISIN AT0000708177

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000708177

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Dr. Harald Thury, Vorsitzender (bis 24.06.2019)
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA (ab 25.06.2019)
Harald P. Holzer, CFA (ab 25.06.2019 Vorsitzender)
Mag. Michael Blenke
Frank Eggloff
Ulrich Fetz

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Dr. Hannes Leitgeb (bis 30.09.2019)
Mag. Georg Rixinger (ab 01.09.2019)

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller
Mag. Georg Rixinger (bis 31.08.2019)

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Summe der gezahlten Mitarbeitervergütung von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 in Tausend EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte/Geschäftsleiter)	TEUR	1.089
Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte/Geschäftsleiter)		14
davon fixe Vergütung	TEUR	946
davon variable Vergütung	TEUR	143
hiervon begünstigte Mitarbeiter		13

Teile der variablen Vergütung von Führungskräften/Geschäftsleiter werden, wie gesetzlich vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte/Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	730
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter	TEUR	502
davon andere Risikoträger	TEUR	228

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells) nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, sowie deren Überprüfungen und Änderungen:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2019 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.masterinvest.at/About/corporategovernance>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Nachfolgend sind die Angaben des Auslagerungsunternehmens **Kathrein Capital Management GmbH** zur Mitarbeitervergütung (ungeprüft Geschäftsjahr 2019):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte/Geschäftsleiter)	TEUR	973,11
davon fixe/feste Vergütung	TEUR	973,11
davon variable Vergütung	TEUR	0
Anzahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		11,3

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Höhe der aus dem Fonds gezahlten erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung im abgelaufenen Rechnungsjahr (Begünstigter in voller Höhe ist der bestellte externe Portfolioverwalter)

EUR 0,00

RECHENSCHAFTSBERICHT ÜBER DAS 20. RECHNUNGSJAHR VOM 1. JUNI 2019 BIS 31. MAI 2020

NÖ HYPO WACHSTUM

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

ISIN Ausschütter: AT0000708177

Verwaltung	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, A-1030 Wien
Verwahrstelle	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz
Fondsmanager	Kathrein Capital Management GmbH, Wipplingerstraße 25/6, A-1010 Wien

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die die Fondsbestimmungen enthalten, können bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, A-1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Verwahrstelle), A-6900 Bregenz, Hypo-Passage 1, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

SEHR GEEHRTE ANTEILSINHABER!

Mit 31. Mai 2020 beendete der NÖ HYPO WACHSTUM, Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG, das 20. Rechnungsjahr.

Das Fondsvermögen betrug zu Beginn des Rechnungsjahres EUR 4.434.481,44 und hatte am Ende ein Ausmaß von EUR 4.279.625,42.

Der Anteilsulauf hat sich nach mehreren Rücknahmen / Aufstockungen folgendermaßen verändert:

	<u>Beginn Rechnungsjahr</u>	<u>Ende Rechnungsjahr</u>
Ausschütter	39.315,7488 Stück	37.413,7552 Stück

Der errechnete Wert belief sich am Ende des 20. Rechnungsjahres auf EUR 114,39 je Ausschüttungsanteil.

Seit der ersten Preisberechnung des NÖ HYPO WACHSTUM am 2. Juli 2001 wurde bis Ende des 20. Rechnungsjahres eine Wertveränderung von 1,58 % p.a. je Anteil erzielt. (Quelle: Oesterreichische Kontrollbank AG)

Die Berechnungsmethode des Gesamtrisikos ist der vereinfachte Ansatz (Commitment-Ansatz).

Der Fonds investiert einen wesentlichen Teil seines Vermögens in andere Fonds, deren Verwaltungsvergütung 0,01 % bis 1,80 % p.a. im Berichtszeitraum betragen (maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds: 2,00 % p.a.).

Die Verwaltungsgebühr des NÖ HYPO WACHSTUM betrug im aktuellen Rechnungsjahr 1,40 % p.a. des Fondsvermögens (maximale Verwaltungsgebühr laut Fondsbestimmungen: 1,50 % p.a.).

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

AUSSCHÜTTUNG

Für das Rechnungsjahr 2019/2020 wird eine Ausschüttung von EUR 1,4114 je Anteil vorgenommen.

Sofern der Anteilsinhaber der österreichischen Kapitalertragsteuer auf Erträge gem. § 93 Abs. 3 EStG 1988 unterliegt, vermindert sich der Ausschüttungsbetrag um den KEST-Anteil in Höhe von EUR 1,4114 für Anteile mit und ohne Optionserklärung.

Die Ausschüttung von EUR 1,4114 je Anteil wird am 15. Juli 2020 gegen Einziehung des Erträgnisscheines Nr. 20 bei der

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz,

sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank (en) kostenfrei vorgenommen.

Vergleichende Übersicht über die Wertentwicklung des Fonds und die Ausschüttungen in den letzten fünf Rechnungsjahren

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen Gesamt in Mio. EUR	Ausschüttungsanteil AT0000708177		Wertentwicklung in % lt. OeKB- Methode
		Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	
2015/2016	5,80	102,88	0,6351	-7,33
2016/2017	4,76	112,64	2,0655	10,16
2017/2018	4,52	113,99	1,4114	3,10
2018/2019	4,43	112,79	0,2247	0,19
2019/2020	4,28	114,39	1,4114	1,61

Entwicklung der Kapitalmärkte

Das vergangene Geschäftsjahr wurde von mehreren Turbulenzen begleitet. Während 2019 der Handelskrieg zwischen China und den USA das dominierende Thema war, nahm das Coronavirus bereits zum Jahreswechsel dessen Platz ein und stellte sich als eine der schwersten Krisen seit der Nachkriegszeit heraus. Hinzu kommt noch ein anhaltend mühseliger Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, wo ein unschönes Ende weiterhin nicht auszuschließen ist, und ein militärischer Beinahe-Konflikt zwischen dem Iran und den Vereinigten Staaten.

Der Handelskrieg war stets von einem Hin und Her zwischen China und den Vereinigten Staaten geprägt und oftmals wurden Einigungen angepriesen, die jedoch erst nach zähen Verhandlungen erzielt wurden. So kam es zwischenzeitlich zu höheren Volatilitätsniveaus, denn US-Präsident Donald Trump ließ mehrmals die Sanktionen (Strafzölle auf importierte Güter) verschärfen, um China unter Druck zu setzen. Dies hielt jedoch auch den Gegenpart nicht davon ab, mit entsprechenden Gegenmaßnahmen entgegenzuwirken. Auch wengleich der Fokus mehrheitlich auf China lag, hinderte dies Donald Trump auch nicht daran seinen Unmut gegenüber anderen Handelspartnern kundzutun und sie zu höheren Importquoten aus den Vereinigten Staaten zu bewegen – das Resultat daraus: Ein regelmäßiges Auf und Ab an den Aktienmärkten.

Nach der mehrmonatigen Eskalation konnte schlussendlich ein erster Teil des Handelsabkommens zwischen China und den USA unterzeichnet werden. Die weiteren Verhandlungen sollen erst nach den US-Präsidentenwahlen (Herbst 2020) stattfinden. Die globalen Spannungen im Welthandel führten dazu, dass die Notenbanken das erwartete Wirtschaftswachstum kritisch sahen und sich daher in expansiveres Terrain begaben (Zinssenkungen, Anleihenankaufprogramme, Tiering-System für Banken durch die EZB; aber auch Zinssenkungen der US-amerikanischen Federal Reserve). Die stützende Reaktion der Notenbanken wurde vor allem von den Aktienmärkten positiv aufgenommen und führte dazu, dass die Aktienmärkte von Ende Mai 2019 bis Ende Dezember 2019 ein Plus von rund 15,45 % (MSCI World Net Total Return in EUR) verzeichneten, wobei Anfang September die Performance noch nahe 6 % lag. Aber auch der „Phase One Deal“ trug positiv bei.

Innerhalb der Europäischen Union standen die Brexit-Verhandlungen vermehrt auf der Tagesordnung, die stets von innerpolitischen Entwicklungen gehemmt wurden. Der Stillstand in der Vorgehensweise rund um den Brexit nahm nach dem Sieg von Boris Johnson (Tories) bei den vorgezogenen Wahlen ein Ende. Der Sieg bei den Parlamentswahlen führte schlussendlich dazu, dass Großbritannien per 31. Jänner 2020 die Europäische Union verließ und in eine Übergangsperiode eintrat, die noch bis zum 31. Dezember 2020 andauert. Anfänglich wertete das britische Pfund auf. Als sich erneut Sorgen breit machten, dass es bis dahin wichtige Meilensteine auszuhandeln gibt (z.B. die Handelsbeziehungen) und auch ein unschönes Ende weiterhin nicht auszuschließen ist, wertete das Pfund erneut ab.

Auch der Ölpreis hat eine außerordentlich turbulente Zeit hinter sich. Eine militärische Beinahe-Eskalation zwischen dem Iran und den USA sorgte nicht nur beim Ölpreis für Verwerfungen – dies konnte jedoch rasch beigelegt werden, da keine der Parteien an einer tatsächlichen militärischen Eskalation Interesse hatte. Dem vorausgegangen war die gezielte Tötung eines ranghohen iranischen Militärs bei einem Raketenangriff. Einschneidend für die Ölpreisentwicklung war die Erhöhung der Fördermenge Saudi-Arabiens im März 2020, was wiederum zu einem rasanten Kurssturz beim „Schwarzen Gold“ führte. Auslöser hierfür war, dass Russland und Saudi-Arabien keine Einigung bezüglich der zukünftigen Fördermengen erzielten. So stürzte der Ölpreis (WTI) von rund 61 US-Dollar zum Jahresbeginn 2020 auf rund 31 US-Dollar gegen Mitte März. Zu diesem Zeitpunkt wusste jedoch niemand, dass Mitte April ein neuer Negativrekord aufgestellt wird: WTI notierte erstmals im negativen Bereich. Neben der Talfahrt des europäischen Referenzwertes (Brent) stürzte das US-amerikanische Pendant (WTI) kurzzeitig in den Minusbereich ab. Dadurch wurde man zwischenzeitlich für den Kauf von Terminkontrakten bezahlt. Die Divergenz zwischen den zwei Rohölsorten ist auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen, die für ein noch stärkeres Überangebot bei WTI sorgen, was bei Brent etwas vermieden werden konnte (z. B. das Herunterfahren der Rohölproduktion). Bis Ende Mai konnte sich WTI immerhin auf ein Niveau von ca. 35 US-Dollar erholen.

Das beschriebene Umfeld wurde dennoch im Frühjahr 2020 von der Corona-Pandemie (was auch den Ölpreis deutlich belastete) klar in den Schatten gestellt. Das Virus, ausgehend von der chinesischen Millionenmetropole Wuhan, entwickelte sich, trotz der Versuche eine räumliche Eindämmung zu erreichen, zu einer Pandemie und stürzte die Weltwirtschaft in eine ungewisse Zukunft und stellte selbst die Finanzkrise 2008 in den Schatten. So blieb keine Region der Folgen sowie von zunehmenden Fallzahlen verschont. Einzelne Länder erreichten rasch die Kapazitäten ihrer Gesundheitssysteme und sahen sich mit einer stark steigenden Anzahl an Todesfällen konfrontiert, da Intensivpatienten keine entsprechende Versorgung geboten werden konnte.

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Der faktische Stillstand rund um den Globus, der aus den harten, aber dennoch notwendigen, Maßnahmen resultierte, führte zu einem rasanten Anstieg von Arbeitslosenzahlen, einem Erliegen der Industrieproduktion und einem Schrumpfen der Wirtschaft. Notenbanken, supranationale Institutionen und nationale Regierungen versuchen mit einer Vielzahl an Maßnahmen der Negativspirale entgegenzuwirken. So wurden fiskal- und geldpolitische Pakete geschnürt, die seinesgleichen suchen, was auch zu einer leichten Entspannung an den Finanzmärkten führte: Während der MSCI World (Net Total Return in EUR) zum Tiefpunkt bei einem Minus von rund 29 % gegenüber zum Jahresbeginn lag, konnte das Minus bis Ende Mai auf ca. 7,3 % geschmälert werden.

Bei deutschen Staatsanleihen kam es zu einem raschen Verfall der Renditen. Die rasanten Zinssenkungen der US-amerikanischen Fed, als eine von vielen Unterstützungsmaßnahmen, führten auch zu einem Rückgang der Renditen über die ganze US-Zinskurve. Neben Aktien waren auch Unternehmensanleihen vom Abverkauf betroffen und die Risikoprämien schnellten nach oben (im Vergleich zu den Vorperioden). Riskantere Sub-Assetklassen, wie Nachrang- bzw. High-Yield-Anleihen, waren hievon wesentlich stärker betroffen. Jene Unternehmensanleihen, die über ein sehr gutes Rating verfügen, hielten sich besser. Die ansteigende Staatsverschuldung, als Resultat der Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen, führte bei der Peripherie der Eurozone, wo vor allem Spanien und Italien hart getroffen wurden, zu schmerzlichen Anstiegen der Renditen. Wo Mitte Februar die zehnjährige Rendite Italiens noch unterhalb von einem Prozent lag, lag sie Mitte März bei fast 2,5 %. Aber auch hier bewegte man sich wieder weg von den Höchstständen und erreichte bis Ende Mai eine Rendite von ca. 1,48 %.

Der Goldpreis sah sich zwischenzeitlich ebenso mit einem Preisverfall konfrontiert, was in erster Linie darauf zurückzuführen war, dass sich Marktteilnehmer ihrer Edelmetall-Bestände entledigten, um den Liquiditätsbedarf zu decken. Nachdem die Kurskorrektur an Fahrt verloren hatte, setzte auch der Goldpreis zu einer Erholung an. Seit Jahresbeginn verzeichnete das Edelmetall ein Plus von rund 14 % (in US-Dollar).

Fondspolitik

Der NÖ HYPO WACHSTUM ist ein gemischter Fonds, welcher ohne geografische Beschränkung in Anteile an globalen Investmentfonds investiert und langfristig einen stetigen Wertzuwachs anstrebt. Im Rahmen der festgesetzten Bandbreiten wird eine aktive Steuerung der Asset Allokation vorgenommen, wobei das Aktienrisiko mind. 40 % beträgt. Die Diversifikation erfolgt über mehrere Veranlagungsinstrumente, wie z.B. in globale Aktien- und Anleihefonds. Zur Risiko-/Ertragsoptimierung können auch Alternative Investments und Immobilienfonds beigemischt werden.

Innerhalb der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds ein Plus in der Höhe von 1,61 %; auf 5-Jahressicht liegt der Fonds bei einem Plus von 1,39 % p.a. Im Anleihenbereich liegt der Fokus anhaltend auf Unternehmensanleihen, wo der Großteil in Euro und US-Dollar denominiert ist. Darüber hinaus werden Euro-Staatsanleihen mit besonders guter Bonität beigemischt. Dies dient der besseren Diversifikation und als Sicherheitspuffer für die bestehenden Risiken. Zusätzlich werden auch Inflationsindexierte-Anleihen (sowohl Euro als auch US-Dollar) beigemischt. Unternehmensanleihen aus Schwellenländern in Hartwährung und „Emerging Market Local Currency Bonds“ werden aufgrund der attraktiven Renditeerwartungen ebenfalls im Anleihenbereich allokiert.

Aufgrund der bestehenden Risikofaktoren wird weiterhin ein vorsichtiger Umgang mit riskanten Assetklassen verfolgt. Das Marktumfeld wird fortlaufend beobachtet und dadurch kann es zu Anpassungen des Aktienanteils kommen. Innerhalb des Aktienanteils wird eine globale Streuung verfolgt, wobei auch Aktien von Schwellenländern beigemischt werden.

Der Anteil an Immobilienfonds wurde reduziert. Die Gewichtung von Edelmetallen (insb. Gold) wurde erhöht.

Ausblick

Die tatsächliche Dauer der Krise lässt sich nicht abschätzen. Bestimmend bleibt die Gefahr, dass die Infektionszahlen in jenen Ländern wieder in die Höhe schnellen könnten, wo die Ausbreitung der Krankheit unter Kontrolle gebracht werden konnte. In manchen Ländern steht die Spitze der Infektionszahlen noch bevor (vor allem in Schwellenländern). Unternehmen werden sich daher mit schmerzhaften Rückgängen bei den Unternehmensgewinnen konfrontiert sehen.

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Eine nachhaltige und rasche Verbesserung des wirtschaftlichen Umfeldes würde zu keinem rasanten Anstieg bei den Ausfallsraten von Unternehmen führen. Das Hochfahren einzelner Volkswirtschaften innerhalb Europas und Chinas wurde von den Märkten positiv aufgenommen. Nun richtet sich der Fokus klar darauf, ob es zu einer neuerlichen Infektionswelle kommt oder, durch Abstandsregelungen, Hygienebestimmungen und punktuellen Quarantäne-Maßnahmen, eine Eskalation vermieden werden kann.

Die Erforschung eines effektiven Impfstoffes bzw. eines Medikaments könnte ebenfalls zu einer raschen und nachhaltigen Entspannung führen. Dadurch könnten sich auch die Unternehmensumsätze im zweiten Halbjahr rasch erholen. Die Dauer der Entwicklung und auch der Zulassungsprozess eines Impfstoffes spricht eher dafür, dass dies jedoch erst 2021 eintritt. Die Maßnahmenpakete der Staaten und der Notenbanken sorgen anhaltend für Unterstützung – der dadurch rasante Anstieg der Staatsverschuldung wird geduldet, wie lange dieser Kurs beibehalten werden kann, ist fraglich. Dass ganze Volkswirtschaften erneut drastisch heruntergefahren werden, wird mittlerweile für unwahrscheinlich gehalten. Rundumschläge von US-Präsidenten Donald Trump könnten dennoch das Sentiment an den Finanzmärkten abermals kippen lassen. Eingetrübt wurde die Stimmung bereits nachdem die Vereinigten Staaten, allen voran Donald Trump (der hierbei abermals mögliche Strafzölle ins Spiel brachte), einen rauerer Ton gegenüber China einschlugen. China sieht sich vermehrt mit Vorwürfen konfrontiert, durch Vertuschung und dem zu späten Setzen von Maßnahmen, wesentlich an der Ausbreitung des Coronavirus Mitschuld zu tragen. Die Zahl der Risikofaktoren spricht somit weiterhin für ein vorsichtigeres Vorgehen im Zusammenhang mit riskanteren Assetklassen.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEMÄSS § 21 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

RECHNUNGSJAHR 2019/2020

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.06.2019 bis 31.05.2020

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				112,79
- Ausschüttung am 15.07.2019				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,2247		
- Anteilswert am Extag	EUR	117,20		
- entspricht in Anteilen		0,00		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				114,39
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				114,61
4. Nettoertrag je Anteil				1,82
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				1,61%
II. Erträge				
1. Dividenden erträge (vor Quellensteuer)	EUR		48.558,27	1,30
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		29.468,85	0,79
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		343,35	0,01
4. Erträge aus Fondsanteilen	EUR		944,42	0,03
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-14.043,54	-0,38
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		0,00	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		93,44	0,00
Summe der Erträge	EUR		65.364,79	1,75
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung	EUR		-62.914,55	-1,68
- Verwaltungsvergütung	EUR	-10.156,40		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
- Beratungsvergütung	EUR	0,00		
- Asset Management Gebühr	EUR	-52.758,15		
2. Administrationsvergütung	EUR		-13.269,15	-0,35
3. Verwaltungsvergütung	EUR		-776,55	-0,02
4. Lagerstellenkosten	EUR		-450,90	-0,01
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-4.728,00	-0,13
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-638,28	-0,02
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		2.680,18	0,07
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	2.593,72		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-343,73		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	430,19		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-80.097,25	-2,14
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		-14.732,46	-0,39
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne	EUR		465.796,82	12,45
2. Realisierte Verluste	EUR		-130.939,51	-3,50
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		334.857,31	8,95
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		320.124,85	8,56
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-240.606,41	-6,43
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		2.392,66	0,06
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-238.213,75	-6,37
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		81.911,10	2,19
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR		4.801,52	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.				
Entwicklung des Sondervermögens			2019/2020	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres				
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		4.434.481,44	
2. Zwischenausschüttungen	EUR		-8.858,83	
3. Mittelzufluss (netto)	EUR		0,00	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	247.241,51		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-481.392,90		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		6.243,10	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		81.911,10	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		4.279.625,42	
Verwendungsrechnung			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		320.124,85	8,5600
Ausschüttung 2020	EUR		-52.805,77	-1,4114
Übertrag auf die Substanz	EUR		267.319,08	7,1486

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. MAI 2020, EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. JUNI 2019 BIS 31. MAI 2020

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.05.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsennotierte Wertpapiere						EUR		633.379,50	14,80
Verzinsliche Wertpapiere						EUR		422.338,50	9,87
4,0000 % Belgien, Königreich EO-Obi. Lin. 2012(32) Ser.66	BE0000326356	EUR	100	100	0	%	145,986	145.986,00	3,41
4,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.1998(2028) II.Ausgabe	DE0001135085	EUR	100	0	0	%	143,407	143.407,00	3,35
2,4000 % Österreich, Republik EO-Bundesani. 2013(34)	AT0000A10683	EUR	100	100	0	%	132,946	132.945,50	3,11
Zertifikate						EUR		211.041,00	4,93
WisdomTree Comm. Securit. Ltd. DT.ZT06/Und. Precious Metals	DE000A0KRKK9	STK	9.000	0	0	EUR	18,510	166.590,00	3,89
WisdomTree Metal Securiti.Ltd. DT.ZT07/Und.Physical Gold	DE000A0N62G0	STK	300	300	0	EUR	148,170	44.451,00	1,04
Investmentanteile						EUR		3.329.465,41	77,80
Gruppeneigene Investmentanteile						EUR		1.956.229,32	45,71
KCM Aktien Global SRI Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A0V6K5	ANT	65	18	0	EUR	21.340,580	1.387.137,70	32,41
KCM Emerging Market Pearls Inhaber-Anteile I A o.N.	AT0000A0XD52	ANT	13	13	0	EUR	9.862,740	128.215,62	3,00
KCM SRI Bond Classic Inhaber-Anteile I A o.N.	AT0000A20CF8	ANT	1.400	1.400	0	EUR	100,850	141.190,00	3,30
KCM SRI Bond Select Inhaber-Anteile T o.N.	AT0000A1PY31	ANT	2.900	1.100	0	EUR	103,340	299.686,00	7,00
Gruppenfremde Investmentanteile						EUR		1.373.236,09	32,09
Absolute Return Europe Fd Ltd. Reg. Ptg. Red. Shs B EUR o.N.	KYG0060K1546	ANT	24	0	0	EUR	9,490	226,69	0,01
AIS-Amundi MSCI EMERG.MARKETS Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681045370	ANT	60.000	12.000	34.017	EUR	3,734	224.022,00	5,23
Apollo Styrian Global Equity Inhaber-Anteile A2 o.N.	AT0000A0H312	ANT	4	0	3	EUR	221.523,100	886.092,40	20,70
SPDR Bi.Ba.Em.Mkts.Loc.Bd UETF Registered Shares (Dist)o.N. *)	IE00B4613886	ANT	2.150	4.300	2.150	EUR	60,580	130.247,00	3,04
Xtr.II Eurozone Inf.-Linked Bd Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0290358224	ANT	470	1.220	750	EUR	218,730	102.803,10	2,40
MUL-Lyx-Core US TIPS(DR)U.ETF Namens-Anteile Dist o.N.	LU1452600270	ANT	300	300	0	USD	110,645	29.844,90	0,70

*) Das Wertpapier wurde im Berichtszeitraum von einer USD-Notierung auf EUR-Notierung umgestellt.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.05.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Anteile an Immobilien-Sondervermögen						EUR		55.318,20	1,29
Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile						EUR		55.318,20	1,29
ERSTE IMMOBILIENFONDS Inh.-Ant. EUR R01 (T)o.N.	AT0000A08SH5	ANT	420	0	0	EUR	131,710	55.318,20	1,29
Summe Wertpapiervermögen						EUR		4.018.163,11	93,89
Bankguthaben, nicht verbrieft Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR		262.549,16	6,13
Bankguthaben						EUR		262.549,16	6,13
Guthaben in Fondswährung		EUR	258.245,25					258.245,25	6,03
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen		GBP	9,27					10,31	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen		JPY	131,00					1,09	0,00
		USD	4.774,13					4.292,51	0,10
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR		5.093,23	0,12
Zinsansprüche		EUR	5.093,23					5.093,23	0,12
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR		-6.180,08	-0,14
Verwaltungsvergütung		EUR	-832,82					-832,82	-0,02
Verwahrstellenvergütung		EUR	-49,82					-49,82	0,00
Lagerstellenkosten		EUR	-35,64					-35,64	0,00
Administrationsvergütung		EUR	-1.091,73					-1.091,73	-0,03
Portfoliomanagervergütung		EUR	-4.170,07					-4.170,07	-0,10
Fondsvermögen						EUR		4.279.625,42	100,00
Anteilwert		EUR	114,39					114,39	
Ausgabepreis		EUR	118,39					118,39	
Anteile im Umlauf		STK	37.413,7552					37.413,7552	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									93,89
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.05.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
---------------------	------	------------------------------------	-----------------------	--	----------------------	-----	------	--------------------	-----------------------------------

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich Derivate, zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

GBP	per 29.05.2020	
JPY	0,8995000	= 1 EUR (EUR)
USD	119,80620	= 1 EUR (EUR)
	1,11220	= 1 EUR (EUR)

Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

iSIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Investmentanteile					
Gruppeneigene Investmentanteile					
AT0000A1Z049	ValueDO Fund Inhaber-Anteile I T o.N.	ANT	0	2.000	
Gruppenfremde Investmentanteile					
IE00BJZ2DD79	Xtr.(IE) - Russell 2000 Registered Shares 1C USD o.N.	ANT	649	649	
LU0380865021	Xtrackers Euro Stoxx 50 Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	0	6.911	
IE00B4613386_ALT	SPDR Bl.Ba.Em.Mkts Loc.Bd UETF Registered Shares (Dist)o.N. *)	ANT	0	1.000	
Anteile an Immobilien-Sondervermögen					
Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile					
AT0000615158	LLB Semper Real Estate Inhaber Anteile T o.N.	ANT	0	1.200	
Derivate					
Terminkontrakte					
Aktienindex-Terminkontrakte					
	Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): CBOE VIX, VSTOXX)	EUR			382,67
	Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): CBOE VIX, VSTOXX)	EUR			425,67

*) Das Wertpapier wurde im Berichtszeitraum von einer USD-Notierung auf EUR-Notierung umgestellt.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
	Zinsterminkontrakte				
	Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): SHORT TERM EURO BTP)	EUR			897,96
	Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): SHORT TERM EURO BTP)	EUR			670,27
	Devisenterminkontrakte (Kauf)				
	Kauf von Devisen auf Termin: GBP/EUR	EUR			143,93
	Devisenterminkontrakte (Verkauf)				
	Verkauf von Devisen auf Termin: GBP/EUR	EUR			138,88

Wien, am 25. September 2020

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Geschäftsführung



DI Andreas Müller

Mag. Georg Rixinger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

NÖ HYPO WACHSTUM,
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 25. September 2020

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen sowie der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2019/2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Wien, im September 2020

Der Aufsichtsrat

Harald P. Holzer, CFA
Vorsitzender

SONSTIGE INFORMATIONENANGABEN

Bezugnehmend auf die Anlagestrategie des Investmentfonds nachfolgend die Informationsangaben für Anlagen gemäß § 21 AIFMG:

Angaben zum Gesamtrisiko, maximalen Umfang sowie zur Gesamthöhe der Hebelfinanzierung in der laufenden Berichtsperiode

	Wert zum Ende des Rechnungsjahres	Durchschnittlicher Wert im Rechnungsjahr	Höchster Wert im Rechnungsjahr
Leverage-Umfang nach Bruttomethode	0,94	1,02	1,08
Leverage-Umfang nach Commitment-Methode	0,92	1,01	1,08

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

Berichterstattung zu Änderungen etwaiger Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstiger Garantien

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich etwaiger Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstiger Garantien. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

Maßnahmen zur Bewertung der Sensitivität des Portfolios gegenüber den Hauptrisiken

	Potentielle Wertveränderung des Investmentvermögens in %
Aktien-Sensitivität (Net Equity Delta) um +/- 20 %	0,00
Zinssensitivität (Net DEV01) um 1 BP (+/- 0,01 %)	0,01
Kreditrisiko-Sensitivität (Net CS01) um 1 BP (+/- 0,01 %)	0,00

Überschreitungen der festgelegten Risikolimits

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Überschreitungen der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Risikolimits.

Berichterstattung über die zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Berichterstattung über Änderungen des aktuellen Risikoprofils

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des dargestellten Risikoprofils. Siehe hierzu Punkt 1.18. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

Jegliche neuen Regelungen zur Steuerung der Liquidität des Investmentfonds

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der Regelungen zur Steuerung der Liquidität. Siehe hierzu Punkt 1.17./II /b in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

Prozentueller Anteil an Vermögenswerten des Fonds, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten

%-Anteil am Fondsvermögen: 0,00

STEUERLICHE BEHANDLUNG DER AUSSCHÜTTUNG AUF NÖ HYPO WACHSTUM-ANTEILE AUS 2019/2020

Die Steuerdaten finden Sie auf der OeKB-Homepage (www.profitweb.at) bei den KEST-Meldefonds (KESt-Meldefonds mit Abfrage der Steuerdaten/direkte Abfrage der Steuerdaten zu einem Fonds).

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 15.03.2019

für den

NÖ HYPO WACHSTUM

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Ausschütter: ISIN AT0000708177

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **NÖ HYPO WACHSTUM** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Veranlagungen mit Aktienrisiko betragen mindestens 40 vH des Fondsvermögens, wobei hierbei auch die Investition in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG mit eingerechnet wird.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 60 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 60 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

NÖ HYPO WACHSTUM

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt Risikomanagement / Hebelfinanzierung).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS, MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die **Kurswerte** der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. Juni** bis zum **31. Mai**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 15. Juli** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 15. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch

NÖ HYPO WACHSTUM

Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Juli des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Juli der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. Juli des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

NÖ HYPO WACHSTUM

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.masterinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- 1.3.1. Großbritannien: London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

NÖ HYPO WACHSTUM